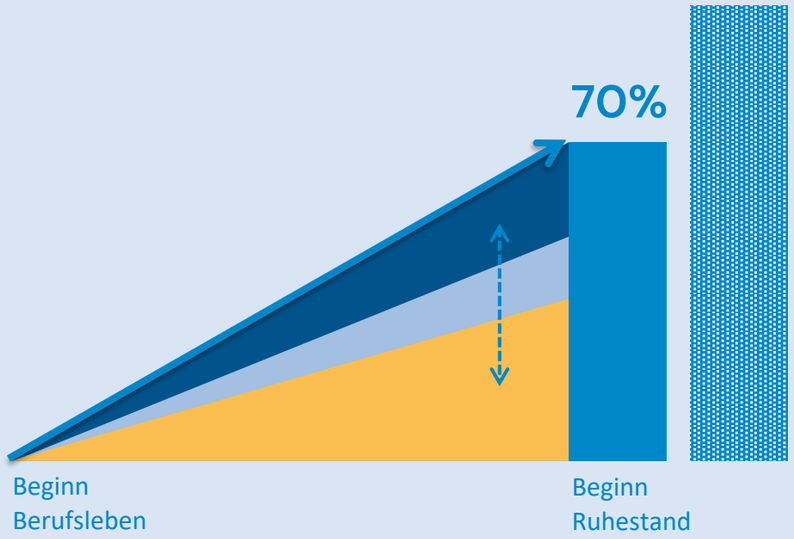
DIA UPdate

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE

Was die Rentenreform für die private Altersvorsorge bedeutet.

Teil 1



Empfehlung 1 der Rentenkommission (1 von 33)
Die Kommission empfiehlt, als politische Zielgröße einer lebensstandardsichernden Altersversorgung eine Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent nach Steuern anzusetzen.

Das Mehr-Säulen-Modell der Renteneinkünfte:



Ende Juni 2026 hat die Alterssicherungs-kommission ihren Bericht vorgelegt und in 33 Empfehlungen zusammengefasst, wie das Rentensystem langfristig zukunftsfest gestaltet werden kann. Die erste dieser Empfehlungen definiert eine Zielgröße für eine lebensstandardsichernde Altersversorgung: eine Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent nach Steuern. Gemeint ist damit das gesamte Alterseinkommen im Verhältnis zum letzten Nettoeinkommen vor dem Ruhestand.

Die Nettoersatzquote lässt sich dauerhaft nur erreichen, wenn Einkommen aus mehreren Quellen zusammenwirken. Für die meisten Erwerbstätigen bedeutet das ein Zusammenspiel aus gesetzlicher Renten-versicherung, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge. Wer nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist – etwa Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke –, baut die eigene Altersversorgung über die jeweils geltenden Systeme und ergänzende Vorsorgebausteine auf.

Laut einer Anfang Juli 2026 durchgeführten repräsentativen Befragung von INSA im Auftrag des DIA richten sich die Erwartungen der Bevölkerung an die Rentenreform vor allem auf finanzielle Sicherheit im Alter. Nur sechs Prozent nennen die Stärkung der privaten Vorsorge als vorrangiges Reformziel. Umso wichtiger ist es, dass das bereits verabschiedete AVRG mit dem Altersvorsorgedepot einen neuen Impuls für die private Vorsorge setzt. Gleichzeitig verdeutlicht das Ergebnis, wie wichtig Aufklärung über das Zusammenspiel aller Säulen der Alterssicherung ist.

Für Selbständige sieht die Kommission darüber hinaus zusätzlichen Handlungsbedarf. Sie regt Reformen an, um den Zugang zu einer verlässlichen Altersvorsorge zu verbessern und Versorgungslücken zu vermeiden. Auf die konkreten Empfehlungen 21 und 22 gehen wir im nächsten DIA UPdate näher ein.

FÜR FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Bleiben Sie mit unserem **Newsletter** DIA Update wöchentlich auf dem Laufenden rund um das Thema Altersvorsorge.

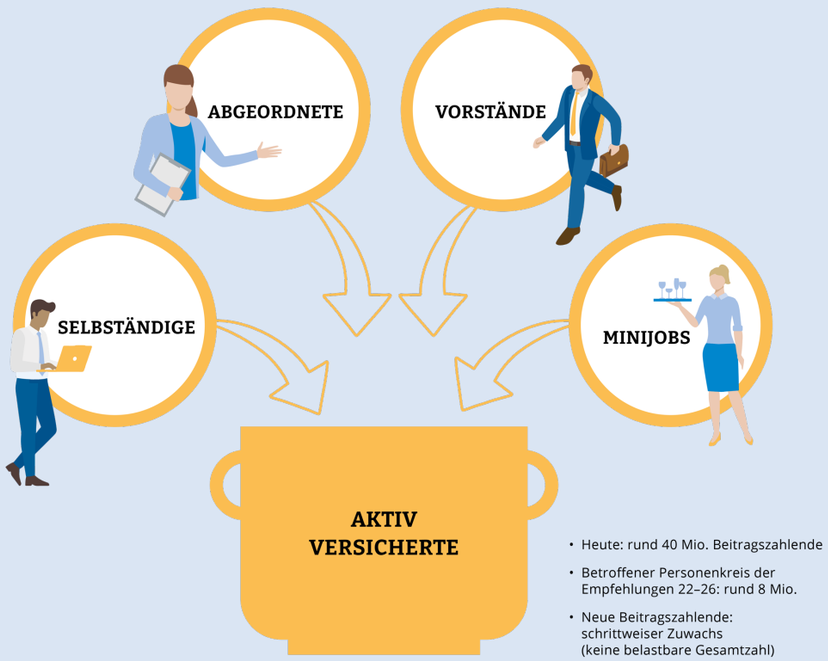
In den **sozialen Medien** finden Sie das DIA hier: **LinkedIn**: Deutsches Institut für Altersvorsorge
Instagram: diavorsorge
TikTok: dia.vorsorge

DIA UPdate

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE

Was die Rentenreform für die private Altersvorsorge bedeutet.

Teil 2



Empfehlungen 22, 24 - 26 der Rentenkommission (von 33)
Der Kreis der Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung soll erweitert werden. Künftig sollen neue Selbstständige, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente und Vorstände von Aktiengesellschaften sowie Beschäftigte in Minijobs einbezogen werden. Für bereits selbstständig Tätige ist ein Opt-out vorgesehen.

Der Ende Juni 2026 von der Alterssicherungskommission vorgelegte Bericht enthält umfangreiche Reform-Ansätze für ein langfristig stabileres Rentensystem. Gleich vier der 33 Empfehlungen (22, 24-26) betreffen die Aufnahme weiterer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung, den Kreis der sogenannten Aktiv Versicherten.

Laut DRV Bund zahlen derzeit rund 40 Millionen Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ein und erwerben damit schrittweise Entgeltpunkte. Ein Entgeltpunkt entspricht derzeit einem monatlichen Rentenanspruch von rund 40 Euro. Wenn die Empfehlungen umgesetzt werden, würden perspektivisch bis zu acht Millionen weitere Menschen in die GRV einzahlen. Damit soll das Risiko von Altersarmut – insbesondere von Selbständigen – reduziert werden und gleichzeitig würden die zusätzlichen Beitragseinnahmen das Umlageverfahren unmittelbar stärken.

Mit der Einbeziehung weiterer Aktiv Versicherter wird das System nicht nur finanziell stabiler. Zugleich rückt das Zusammenspiel der drei Säulen der Alterssicherung stärker in den Fokus. Wie bereits Empfehlung 1 zur Nettoersatzquote verdeutlicht (siehe Teil 1), setzt auch dieser Ansatz das Signal: Eine auskömmliche Altersvorsorge gelingt langfristig nur im Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge.

→ Für die Vorsorge-Beratung der neuen Selbständigen bedeutet das, dass neben dem künftig ebenfalls zugelassenen Altersvorsorgedepot die Basis-Rente weiterhin eine tragende Rolle spielt.

In der nächsten Ausgabe des DIA UPdate richten wir den Fokus auf die Empfehlungen 5 bis 8 der Alterssicherungskommission. Dabei geht es um die steigende Lebenserwartung und deren Kopplung an das Renteneintrittsalter.

FÜR FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Bleiben Sie mit unserem **Newsletter** DIA Update wöchentlich auf dem Laufenden rund um das Thema Altersvorsorge.

In den **sozialen Medien** finden Sie das DIA hier: **LinkedIn**: Deutsches Institut für Altersvorsorge
Instagram: diavorsorge
TikTok: dia.vorsorge

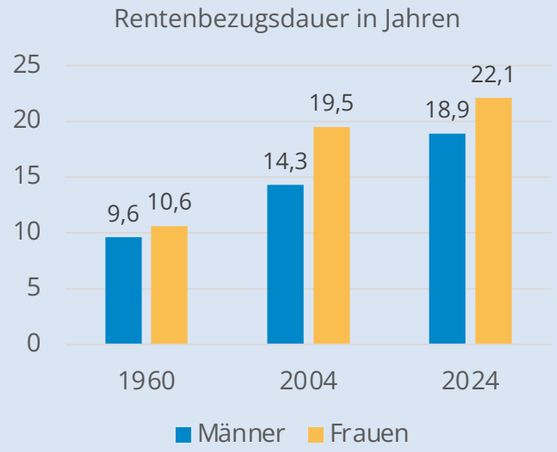
DIA UPdate

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE

Was die Rentenreform für die private Altersvorsorge bedeutet.

Teil 3

Seit die Alterssicherungskommission Ende Juni 2026 ihren Bericht vorgelegt hat, ist „die Rente“ wieder ein prominentes Thema in Deutschland. Ein wesentlicher Grund für den Reformbedarf ist die steigende Lebenserwartung und ihre Folgen: Menschen beziehen im Durchschnitt länger Rente, während sich die Dauer des Erwerbslebens bislang nicht in gleicher Weise verlängert hat.



Quelle: DRV; Destatis

Empfehlung 5
Die Regelaltersgrenze soll nach 2031 bei weiter steigender Lebenserwartung schrittweise angepasst werden. Zusätzliche Lebenszeit soll dabei im **Verhältnis 2:1** auf Erwerbs- und Rentenphase verteilt werden. Nach heutigen Annahmen würde die Regelaltersgrenze bis **2041** von 67 auf etwa 67,5 Jahre steigen.

→ In der nächsten Ausgabe des DIA UPdate richten wir den Fokus auf eine der innovativsten Empfehlungen: Die obligatorische Kapitalrente in der Gesetzlichen Rentenversicherung, also die Empfehlung 28.

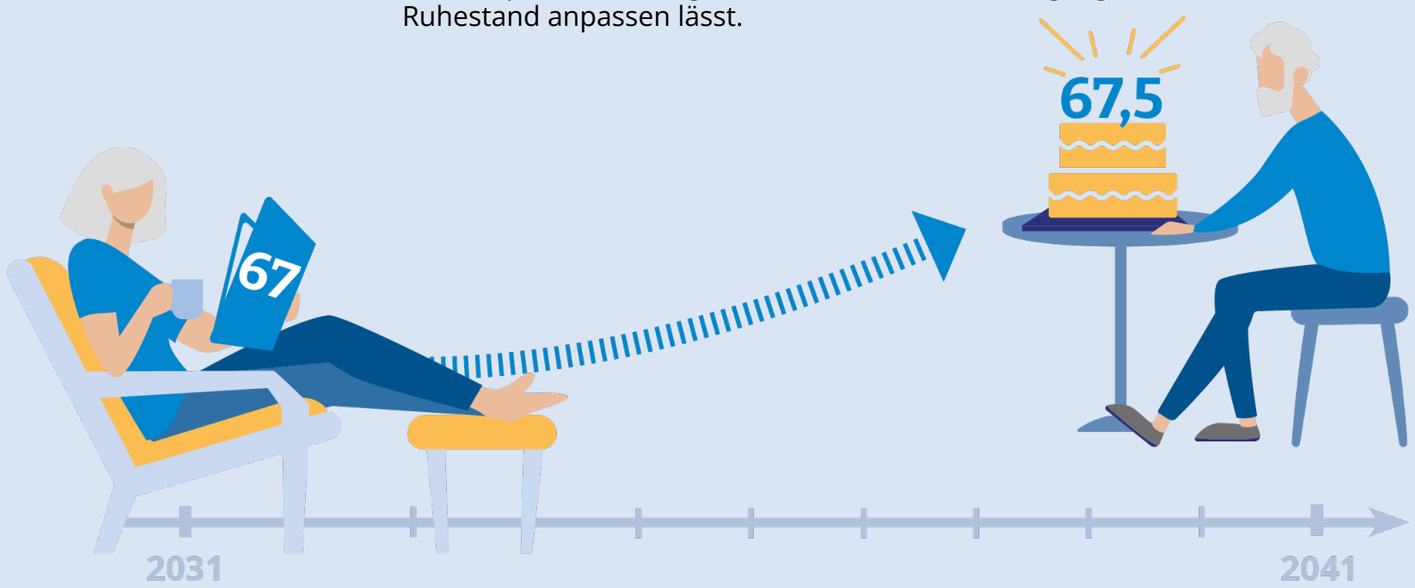
Längere Lebenszeit verändert auch die private Vorsorge

Für die individuelle Vorsorge ergeben sich daraus drei Konsequenzen:

1. Längeren Vorsorgehorizont einplanen:
Wer länger lebt, sollte finanziell für eine entsprechend längere Ruhestandsphase vorsorgen.

2. Zusätzliche Ansparzeit nutzen:
Ein späterer Renteneintritt verlängert den Anlagehorizont. Beiträge können länger investiert bleiben, bevor das aufgebaute Vermögen benötigt wird.

3. Flexibilität für den Rentenbeginn schaffen:
Flexible Auszahlungs- und Entnahmemöglichkeiten gewinnen an Bedeutung, damit sich die private Vorsorge an unterschiedliche Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand anpassen lässt.



FÜR FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Bleiben Sie mit unserem **Newsletter** DIA Update wöchentlich auf dem Laufenden rund um das Thema Altersvorsorge.

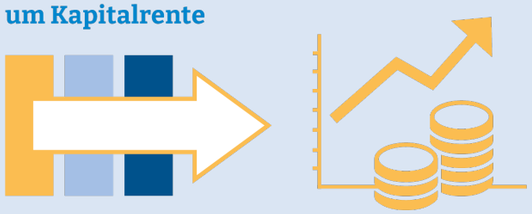
In den **sozialen Medien** finden Sie das DIA hier: **LinkedIn**: Deutsches Institut für Altersvorsorge
Instagram: diavorsorge
TikTok: dia.vorsorge

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

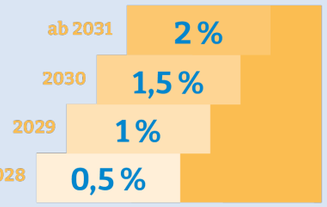
Was die Rentenreform für die private Altersvorsorge bedeutet.

Teil 4

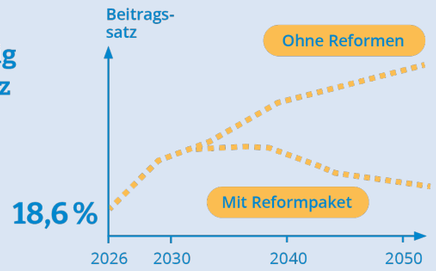
Ergänzung der GRV um Kapitalrente



Schrittweise Erhöhung der Beiträge baut zusätzliches Kapital auf.



Kapitalerträge sollen langfristig den Beitragssatz entlasten.



Empfehlungen 27 und 28 der Rentenkommission
Die Kommission empfiehlt, kapitalgedeckte Elemente in der Alterssicherung zu stärken. Sie sollen dazu beitragen, das Gesamtversorgungsniveau langfristig zu erhöhen. (27)

Die Kommission empfiehlt die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Renten-Komponente im Rahmen der GRV (gesetzliche Kapitalrente) mit individuellen Kapitalkonten und einer zentralen Anlage am Kapitalmarkt. Vorgesehen ist ein zusätzlicher, paritätisch finanzierter Beitrag von zwei Prozent. (28)

Misst man die Empfehlungen der Alterssicherungskommission an ihrem Innovationscharakter, steht der grundlegende Umbau der ersten Säule ganz oben: Die gesetzliche Rente fußt weiterhin auf dem Umlageverfahren, bei dem die laufenden Beitragseinnahmen die aktuellen Renten finanzieren. Neu hinzukommen soll eine obligatorische kapitalgedeckte Komponente.

Das Umlageverfahren gerät durch den demographischen Wandel zunehmend unter Druck. Daher soll die in der zweiten und dritten Säule bereits etablierte Kapitaldeckung künftig auch innerhalb der gesetzlichen Rente eine größere Rolle spielen. Dafür empfiehlt die Alterssicherungskommission eine gesetzliche Kapitalrente mit individuellen Kapitalkonten für jede beitragszahlende Person. Der zusätzliche Beitrag soll idealerweise ab 2028 zunächst 0,5 Prozentpunkte betragen und jährlich um weitere 0,5 Prozentpunkte steigen. Ab 2031 wären 2% erreicht, die Arbeitgeber und Beschäftigte jeweils zur Hälfte finanzieren. Das Geld soll zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden. Vorgesehen ist dafür ein öffentlicher, professionell gemanagter Fonds; alternativ sollen Versicherte aus einer begrenzten Zahl zertifizierter Anlagefonds wählen können. Der Aufbau dieses Kapitalstocks bedeutet zunächst eine zusätzliche Belastung. Langfristig soll die Kapitalrente jedoch Erträge erwirtschaften und damit dazu beitragen, das Rentenniveau in der ersten Säule zu erhöhen und den Druck auf den Beitragssatz zu verringern.

Kapitaldeckung wird damit zum verbindenden Element im Alterssicherungssystem. Zugleich zeigt sich, dass die Kommission ihre 33 Empfehlungen als Gesamtpaket versteht und den Mehr-Säulen-Ansatz konsequent verfolgt. Das angestrebte Versorgungsniveau von mindestens 70 Prozent kann nur im Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge erreicht werden. Wie sich dieses Zusammenspiel im Einzelfall gestaltet, hängt von der individuellen Erwerbs- und Vorsorgebiografie ab.

→ In der nächsten Ausgabe des DIA UPdates geht es um die Empfehlungen 14 und 15 – also die Frage, wie die Kapitaldeckung im Umlageverfahren wirkt.

FÜR FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Bleiben Sie mit unserem **Newsletter** DIA Update wöchentlich auf dem Laufenden rund um das Thema Altersvorsorge.

In den **sozialen Medien** finden Sie das DIA hier: **LinkedIn**: Deutsches Institut für Altersvorsorge
Instagram: diavorsorge
TikTok: dia.vorsorge

DIA UPdate

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE

Was die Rentenreform für die private Altersvorsorge bedeutet.

Teil 5



GENERATIONEN-GERECHTIGKEIT

Empfehlung 14
Die Kommission empfiehlt, die Rentenentwicklung weiterhin an die Lohnentwicklung zu koppeln und den Nachhaltigkeitsfaktor wieder anzuwenden. Dieser soll dafür sorgen, dass die Lasten der demographischen Alterung ausgewogener zwischen Rentnern und Beitragszahlern verteilt werden.
Empfehlung 15
Die Kommission empfiehlt die Einführung eines Übergangsfaktors ab 2032. Dieser soll sicherstellen, dass Rentenneuzugänge, die noch nicht ausreichend von der gesetzlichen Kapitalrente profitieren, einen Zuschlag erhalten. Die Finanzierung soll aus Steuermitteln erfolgen.

Generationengerechtigkeit ist eine zentrale Herausforderung der Rentenreform. Die Alterssicherungskommission empfiehlt deshalb zwei Mechanismen, die unterschiedliche Belastungen zwischen den Generationen ausgleichen sollen: den Nachhaltigkeitsfaktor und einen neuen Übergangsfaktor.

Der **Nachhaltigkeitsfaktor** berücksichtigt das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern. Verschiebt sich dieses Verhältnis durch die demographische Alterung, werden die jährlichen Rentenanpassungen entsprechend gedämpft. Damit sollen die steigenden Finanzierungslasten nicht allein von den Erwerbstätigen getragen werden. Die Kommission empfiehlt, den derzeit ausgesetzten Nachhaltigkeitsfaktor wieder anzuwenden und seine Wirkung moderat zu verstärken. Die grundsätzliche Kopplung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung bleibt bestehen.

Übergang zur gesetzlichen Kapitalrente absichern

Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Kapitalrente soll künftig eine zusätzliche, kapitalgedeckte Komponente zur Alterssicherung beitragen. Allerdings profitieren die Versicherten unterschiedlich stark davon: Wer kurz nach ihrer Einführung in Rente geht, kann nur über wenige Jahre Kapital aufbauen.

Deshalb empfiehlt die Kommission ab 2032 einen **Übergangsfaktor** für Rentenneuzugänge. Ein steuerfinanzierter Zuschlag soll sicherstellen, dass ihr Rentenniveau einschließlich der Kapitalrente mindestens dem heutigen Niveau entspricht. Mit zunehmender Wirkung der Kapitalrente wird dieser Zuschlag schrittweise reduziert.

Beide Empfehlungen verdeutlichen, dass die Kommission ihre Reformvorschläge als Gesamtpaket versteht. Die Finanzierung der gesetzlichen Rente soll langfristig stabilisiert werden, ohne einzelne Jahrgänge beim Übergang zum neuen System zu benachteiligen.

→ In der nächsten Ausgabe des DIA UPdates richten wir den Blick auf die betriebliche Altersversorgung. Welche Reformen könnten dazu beitragen, Betriebsrenten stärker zu verbreiten und die zweite Säule der Alterssicherung zu stärken?

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Bleiben Sie mit unserem **Newsletter** DIA Update wöchentlich auf dem Laufenden rund um das Thema Altersvorsorge.

In den **sozialen Medien** finden Sie das DIA hier: **LinkedIn**: Deutsches Institut für Altersvorsorge
Instagram: diavorsorge
TikTok: dia.vorsorge